

Hundefreilaufflächenkonzept der Stadt Leverkusen

Auftraggeber:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
612 Generelle Planung

Dienstgebäude:
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

erstellt durch:



Dipl.-Ing. agr. Helmut Dahmen, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder
Dipl.-Biol. Maria Luise Regh, Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31, 53123 Bonn, Fon 0228-978 977 0, Fax 0228/978 977-29
Frankfurter Straße 48, 53572 Unkel, Fon 02224/988 54 68
info@umweltplanung-bonn.de, www.umweltplanung-bonn.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Dr. Birgit Martau
Dipl.-Geograph Christian Rosenzweig

Bonn, den 16.09.2020

1 Erläuterungen zum Anlass und zur Auswahl der Hundefreilaufflächen

1.1 Anlass zur Erstellung eines Hundefreilaufflächenkonzeptes

Die Haltung von Hunden ist in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen im Landeshundegesetz (LHundG NRW)¹ geregelt. Danach sind Hunde in Örtlichkeiten und Situationen mit typischerweise erhöhtem Publikumsaufkommen an einer geeigneten Leine zu führen. Die Anleinplicht besteht gemäß § 2 LHundG unter anderem in Fußgängerzonen und Haupteinkaufsbereichen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen, aber auch in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen. Die Ausnahme bilden besonders ausgewiesene Hundefreilaufflächen. Hier dürfen Hunde unangeleint ausgeführt werden. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht für Hunde, für die eine Leinen- und Maulkorbpflicht besteht.

Für Wälder gelten die Regelungen des Landesforstgesetzes für Nordrhein-Westfalen (LFoG NRW)²: Außerhalb von Wegen dürfen Hunde gemäß § 2 LFoG NRW nur angeleint mitgeführt werden. Dies gilt jedoch nicht für Jagdhunde im Rahmen ihrer jagdlichen Tätigkeiten sowie für Polizeihunde.

Aktuell ist die Stadt Leverkusen dabei, den Landschaftsplan neu aufzustellen. Die Landschaftsplanung ist Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Verpflichtung zur (Neu-)Aufstellung entsteht durch § 11 (2) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)³. Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes wurde am 12.07.2010 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen. Im Vorentwurf zum neuen Landschaftsplan steht unter 2.2-0 Nr. 7 das Verbot, landwirtschaftliche Flächen (Felder, Wiesen, Weiden) mit Hunden zu betreten oder diese dort frei laufen zu lassen.

In der Vergangenheit wurde vermehrt eine Missachtung dieser Regelungen im Stadtgebiet beobachtet und seitens der Öffentlichkeit und der Landwirtschaft unter anderem anlässlich der Neuaufstellung des Landschaftsplanes⁴ formuliert. Genannte Problempunkte sind z. B.:

- Das Betreten der Wiesen- und Weideflächen durch Hunde und die damit verbundene Verkotung stellt für die Landwirte ein Problem dar (Verunreinigung des Tierfutters).
- Spielzeuge wie Frisbees oder Bälle, aber auch Stöckchen können auf dem Acker zurückbleiben und bei der Ernte die Maschinen beschädigen.
- Landwirtschaftliche Flächen sind Lebensraum der Wildtiere, die durch ständige

¹ Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18.12.2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.09.2016

² Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.04.1980

³ Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020

⁴ Vgl. Beschlussvorlage Nr. 1500/2012 zur frühzeitigen Beteiligung

Störungen durch Hunde ihren Lebensraum verlieren (können).

Der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan reagiert auf diese Problematiken und enthält im Hinblick auf freilaufende Hunde folgende allgemeine Verbote (Ausnahmen bestehen für Jagdhunde, Hütehunde, Rettungs-, Schutzhunde im jeweiligen Einsatz):

- In Naturschutzgebieten (NSG) ist es verboten, Hunde, auch auf Wegen, unangeleint mit sich zu führen und Hundesportübungen oder Hundeausbildungen durchzuführen.
- In Landschaftsschutzgebieten (LSG) ist es verboten, landwirtschaftliche Fläche (Ackerbau, Wiesen- und Weidenutzung) mit Hunden zu betreten oder Hunde dort frei laufen zu lassen.

Ergänzend wird in den Erläuterungen des Landschaftsplan-Vorentwurfs darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren der Neuaufstellung ein Konzept erstellt werden soll, das aufzeigt, wie den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen Rechnung getragen werden kann. Um den zahlreichen Hundebesitzern die artgerechte Tierhaltung konfliktfrei zu ermöglichen, sollen im Stadtgebiet daher Hundefreilaufflächen angeboten werden, auf denen grundsätzlich keine Anleinplicht besteht.

1.2 Vorgehensweise zur Auswahl der Hundefreilaufflächen

Durch die Stadt Leverkusen erfolgte eine Auswahl mehrerer Flächen, die derzeit bereits heute verstärkt von Hundehalterinnen/-haltern mit ihren Tieren aufgesucht werden und die im Stadtgebiet verteilt liegen. Dabei wurden auch Vorschläge aus der Bürgerschaft und der Politik aufgenommen. Es erfolgte im Juni/Juli 2018 sowie am 8.9.2020 eine Begehung der Vorschlagflächen durch Herrn Dipl.-Geograph Christian Rosenzweig und Frau Dipl.-Biologin Dr. Birgit Martau (Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung). Die Flächen wurden auf ihre Eignung bewertet, darüber hinaus wurden anhand der Geländedaten und der Luftbild-Auswertung zusätzliche Flächen aufgenommen. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen (Fachbereich 67 – Stadtgrün, Fachbereich 32 – Umwelt (Untere Naturschutzbehörde), Fachbereich 61 – Stadtplanung) erfolgte schließlich eine Auswahl mehrerer Hundefreilaufflächen, die im Folgenden in Einzelsteckbriefen vorgestellt werden.

Die Auswahl der Flächen erfolgte auf Basis der folgenden Kriterien:

- städtische Flächen (mit wenigen Ausnahmen)
- weitgehend natürliche Abgrenzung, z. B. durch Gehölze
- keine Konflikte aus naturschutzfachlicher Sicht (z. B. Lage im NSG)
- keine zu erwartenden Konflikte durch anderweitige Nutzung (z. B. Freizeitflächen)
- ausgeglichene Verteilung im Stadtgebiet
- Attraktivität für Hundebesitzer

Eine Fläche wird zunächst temporär als Hundefreilauffläche ausgewiesen (HF 12temp). Dabei handelt es sich um einen Teilbereich der Sportplatzanlage des BV Wiesdorf.

Hierzu wurde eine derzeit brach stehende Fläche am östlichen Rand des Sportplatzes gewählt. Zurzeit befinden sich auf der Fläche noch eine Weitsprungkiste und eine asphaltierte Kugelstoßfläche. Letztere sollte aus Gründen der Verletzungsgefahr entfernt werden. Aus gutachterlicher Einschätzung ist die gegenüberliegende Seite des Sportplatzes ebenfalls geeignet, zumal hier keine asphaltierten Bereiche bestehen. Eine Verlegung der Fläche nach Westen nach einer bestimmten Nutzungsdauer wurde seitens der Stadt bereits in Erwägung gezogen.

Die Sportplatzanlage ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes für Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf) und soll mittelfristig umgestaltet werden. Bis zum Zeitpunkt der Umgestaltung und Umnutzung ist eine anderweitige Nutzung als Hundefreilauffläche möglich.

1.3 Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Flächensteckbriefe

Kartografische Darstellung

Zur Kartendarstellung dienten die folgenden Kartengrundlagen:

- OpenStreetMap WMS - by terrestris⁵
- WMS NW DOP⁶

Die Abgrenzung der einzelnen Flächen erfolgte grundsätzlich auf Basis der Flurstücke (ABK), sowie nach Geländedaten und Luftbilddauswertung, so dass die effektiv genutzte Grünfläche dargestellt wird und eine genauere Abschätzung der Pflegekosten möglich ist.

Landschaftsplan/Biotopkataster

Informationen zur Lage von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit deren Entwicklungszielen und Festsetzungen wurden dem rechtskräftigen Landschaftsplan von 1987 entnommen und mit denen des neuen, in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes ergänzt (Entwicklungsziele, Festsetzungen; Stand: April 2012). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden hierbei z. T. nur für die Umsetzung der Hundefreilaufflächen relevante Festsetzungen aufgeführt. Handelt es sich um neue NSG-Ausweisungen im Vorentwurf des Landschaftsplanes, wurden die entsprechenden Flächen als „NSG-würdig“ gekennzeichnet.

Die Abgrenzungen der Biotopkataster-Flächen und geltenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind dem Informationssystem⁷ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) entnommen.

Ausstattungs- und Einrichtungskosten

Zur Ausstattung der ausgewählten Hundefreilaufflächen wurde eine „Maximalausstattung“ vorgeschlagen. Entsprechend sind auch Kosten für die Einrichtung von Hundekotbeutel-Spendern angegeben, obwohl über einen Antrag der

⁵ <http://ows.terrestris.de/osm/service?>

⁶ https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop?

⁷ <https://www.lanuv.nrw.de/natur/biotopschutz/>

SPD-Fraktion⁸ in der Bezirksvertretung III negativ entschieden wurde.

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf eigene Erfahrungswerte sowie auf die Recherche bei entsprechenden Anbietern. Die Kosten für die dauerhafte Pflege basieren auf den Angaben des Fachbereichs 67 – Stadtgrün. Hierbei wird die Pflege aller Hundefreilaufflächen als Wiese (anstatt Gebrauchsrasen) vorgeschlagen, um sowohl eine optische Abgrenzung als auch eine naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen zu erzielen.

Die Gesamtkosten je Fläche und je Einrichtung sind in einem Leistungsverzeichnis gesondert dargestellt.

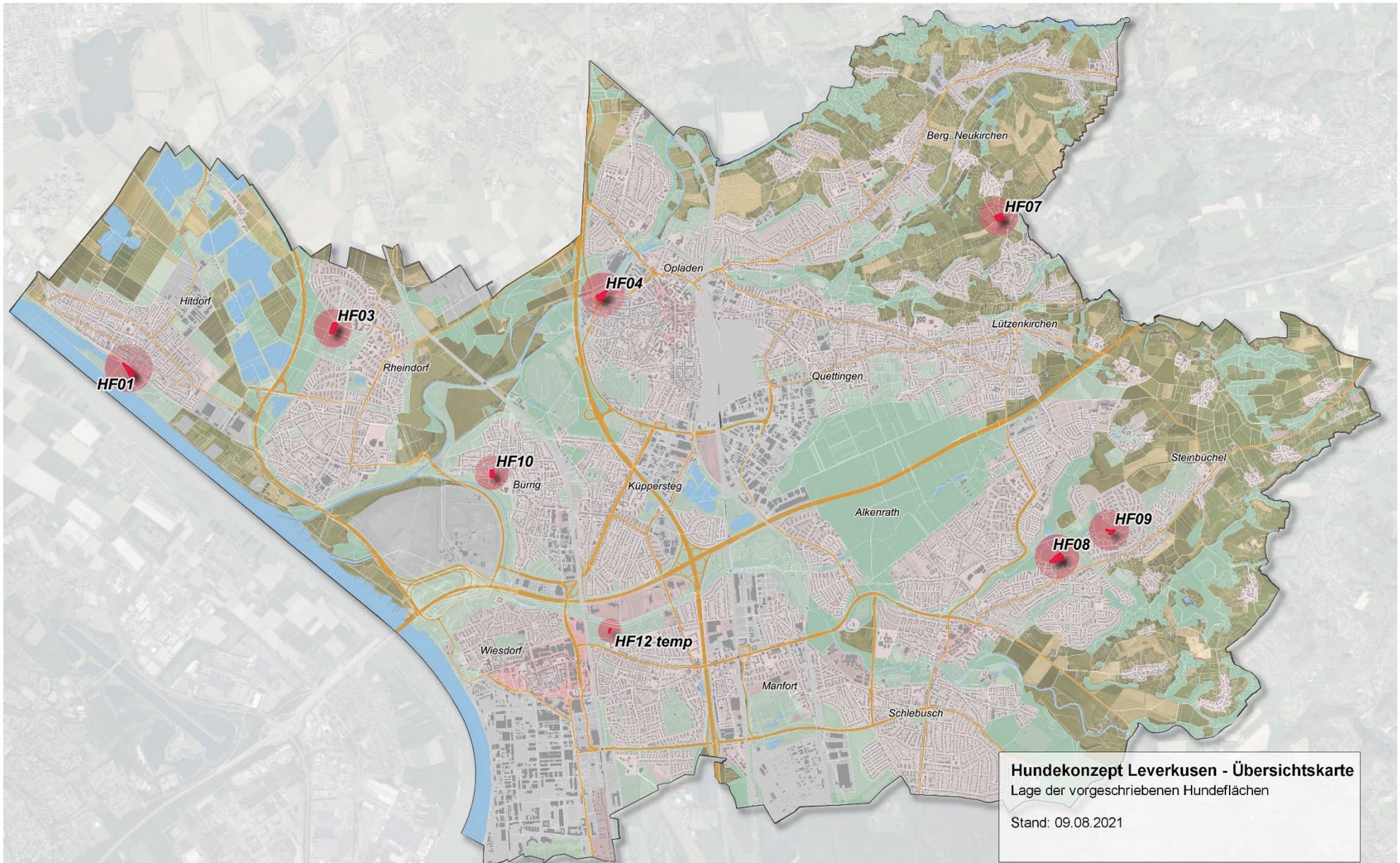
Es obliegt der Stadt Leverkusen, ob alle vorgeschlagenen Einrichtungen übernommen werden oder ob auf einzelne Elemente verzichtet werden soll.

Legende zu den dargestellten Flächen mit den erforderlichen bzw. vorgeschlagenen Einrichtungen:

Legende	
	Beschilderung
	Ruhebank
	Pfosten
	Anpflanzung
	Zaun
	Hundefreilaufflächen
	Naturschutzgebiet
	Biotopkatasterflächen
	Naturschutzwürdige Flächen (LP Entwurf)
	Stadtteilgrenze

⁸ Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 21.10.2013, Nr. 2454/2013 und Stellungnahmen der Verwaltung vom 31.10.2013 und 14.04.2014

2 Übersicht der Hundefreilaufflächen und Einzelsteckbriefe (ohne Maßstab)



Flächensteckbrief HF 01

Nummer	HF 1	Name	Hitdorf Rhein (Hafen)
Gemarkung	Hitdorf	Flur Flurstück(e)	9 797

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: Stadt Leverkusen 
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel Die Fläche liegt im LSG „Rheinaue“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung von geomorphologisch prägenden Landschaftsteilen und ihre Hervorhebung sowie ökologische Aufhebung durch Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen“. Zudem gelten die Festsetzungen zum <ul style="list-style-type: none"> • Verbot, das Grünland umzubrechen, • Verbot zur Anwendung von Bioziden, • Verbot zur Lagerung von Düngemitteln. Im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes liegt die Fläche außerhalb des LSG „Rheinaue“, dieses schließt sich südwestlich an. Südwestlich liegt die Biotopkataster-Fläche BK-4907-014 (Grünland, teilweise gemäht, Flutrasen,	Darstellung Parkanlage, Parkplatz und Spielbereich im öffentlichen Grün

Baumgruppen).	
Bebauungsplan	Kein Bebauungsplan
Festsetzungen	/
Größe	8.375 m ²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (über Rheinstraße)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	ja (Rheinstraße, Kleinhafen)
Beleuchtung	nein
Sitzmöglichkeiten	ja (7x)
Mülleimer	ja (7x)
Ab-/Umgrenzung erforderlich	teilweise: natürliche Abgrenzung zum Rhein durch Geländekante Abgrenzung zum Bolzplatz durch ein weiteres Schild ggf. Abgrenzung zum nördlichen Weg durch Pfosten
Struktur/Attraktivität	strukturreich durch Büsche und Bäume



Position der erforderlichen Einrichtungen



Ansicht des nördlichen Teilbereichs

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Zaun	/
Kotbeutelspender (1x befüllt)	210,00 €
Installation Mülleimer	/
Installation Bank	/
Beschilderung	318,00 € (x 4)



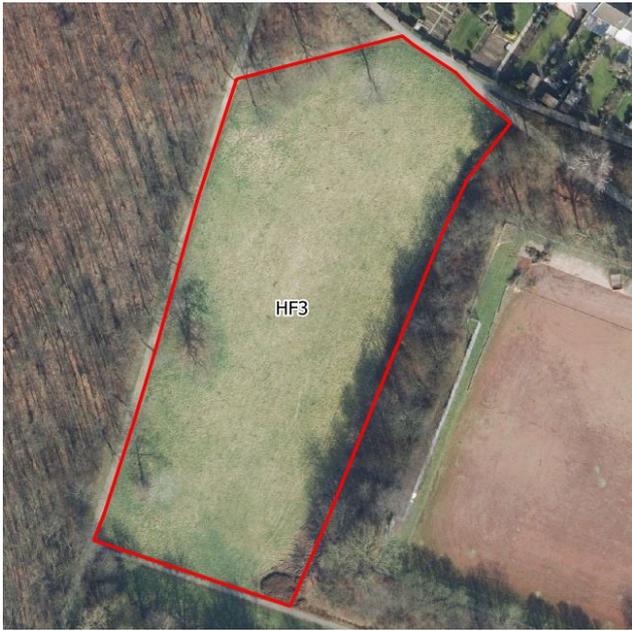
Ansicht des südlichen Teilbereichs

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege je m ² (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, auf drei Jahre)	/
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	98,00 € je 5.000 Beutel zzgl. Personalkosten
Mahd	0,75 €/m ² x 8.375 m ² = 6.281,00 €

Konflikte
Verlauf von Fußgängerwegen Bei Hochwasser nicht nutzbar

Flächensteckbrief HF 03

Nummer	HF 3	Name	Um den Sportplatz
Gemarkung	Rheindorf	Flur Flurstück(e)	1 75, 1078

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: Stadt Leverkusen
	
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel	Darstellung
<p>Die Fläche liegt im LSG „In den Dehlen“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“.</p> <p>Sie liegt im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes im LSG „Rheindorfer Feldflur“ mit Festsetzungen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Erhalt und der Entwicklung einer (...) Kulturlandschaft mit gelenkter Freizeit- und Erholungsnutzung, • zum Grundwasserschutz, • zum Erhalt und der Entwicklung von siedlungsnahen Freiräumen als Stadtklimaausgleichsflächen. 	Grünfläche

Bebauungsplan	Kein Bebauungsplan
Festsetzungen	/
Größe	6.756 m ²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (über Felderstraße), nur fußläufig
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	nein (nur Straßenrand Felderstraße)
Beleuchtung	nein
Sitzmöglichkeiten	ja (1x)
Mülleimer	ja (2x)
Ab-/Umgrenzung erforderlich	nein, ausreichende Begrenzung durch Gehölze
Struktur/Attraktivität	große Fläche mit genügend Auslaufmöglichkeit



Position der erforderlichen Einrichtungen



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Norden



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Süden

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Zaun	/
Kotbeutelspender (1x befüllt)	210,00 €
Installation Mülleimer/	/
Installation Bank	/
Beschilderung	318,00 € (x 3)

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege	/
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	98,00 € je 5.000 Beutel zzgl. Personalkosten
Mahd	0,75 €/m ² x 6.756 m ² = 5.067,00 €

Konflikte	
nicht zu erwarten	

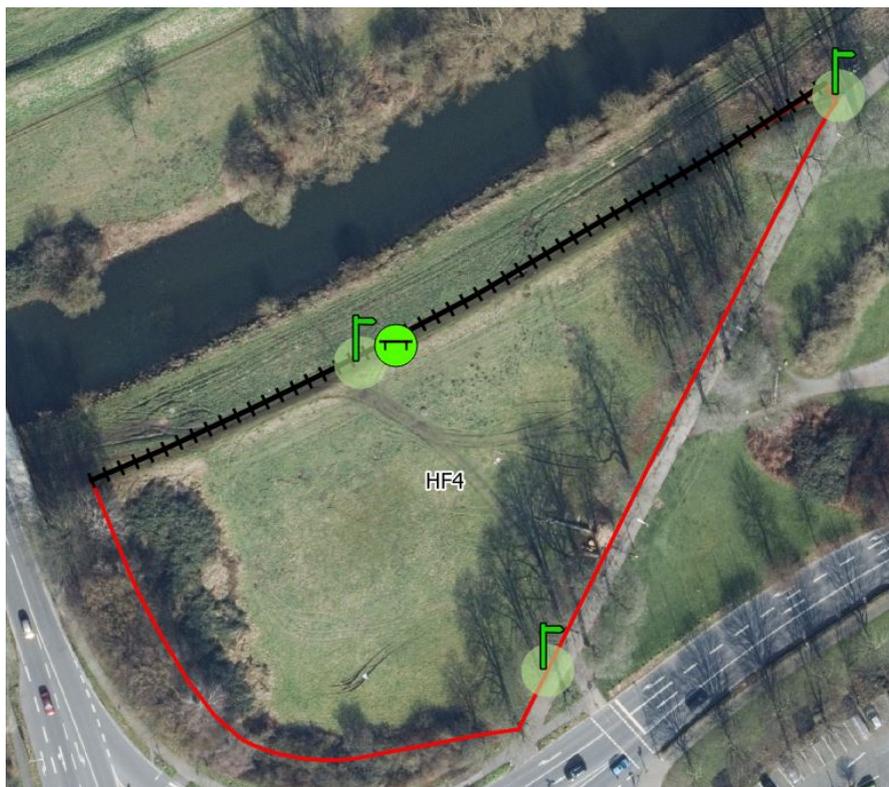
Flächensteckbrief HF 04

Nummer	HF 4	Name	Bonner Straße
Gemarkung	Opladen	Flur Flurstück(e)	23 117, 118

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: Stadt Leverkusen
	
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel	Darstellung
<p>Die Fläche liegt im LSG „Unteres Tal der Wupper“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“.</p> <p>Entlang der Wupper sind Pflegemaßnahmen durch Anpflanzung von Ufergehölzgruppen vorgesehen.</p> <p>Im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes grenzt die Fläche südlich an das LSG „Unteres Tal der Wupper“ mit Festsetzungen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Erhalt und der Entwicklung der Wupper und ihrer Aue als Erholungsraum, • zur Verbesserung der Gewässergüte, • zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. <p>Dieses LSG erhält die Einstufung als NSG-würdig.</p>	<p>Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage</p>

Die Kastanienallee ist ein Naturdenkmal.	
Bebauungsplan	Bebauungsplan Nr. 76/II
Festsetzungen	Öffentliche Grünanlage
Größe	7.675 m ²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (Bonner Straße)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	nein
Beleuchtung	ja
Sitzmöglichkeiten	ja (vorhandene Bank nicht in Blickrichtung Wiese, evtl. weitere Bank einrichten)
Mülleimer	ja
Ab-/Umgrenzung erforderlich	Abgrenzung zur Wegseite Wupper-Uferstreifen (NSG-würdig!) z.B. durch Geflechtzaun mit Sukzessionsstreifen von 2 m Breite
Struktur/Attraktivität	Strukturreich durch umgebende Bäume und Sträucher



Position der erforderlichen Einrichtungen



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Norden



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Westen. Rechts des Weges schließt die naturschutzwürdige Fläche am Wupper-Ufer an.

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Zaun (Geflechtzaun, lfm)	15,00 € (x 157 m)
Kotbeutelspender (1x befüllt)	210,00 €
Installation Mülleimer	/
Installation Bank	500,00 € (Bank ohne Lehne)
Beschilderung	318,00 € (x 3) z. T. Kostendämpfung durch Nutzung bestehender Pfosten der Radwegebeschilderung

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege	/
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	98,00 € je 5.000 Beutel zzgl. Personalkosten
Mahd	0,75 €/m ² x 7.675 m ² = 5.756,00 €

Konflikte
Wasserzugang zur Wupper liegt in NSG-würdigem Gebiet
Verlauf von Rad- und Wanderwegen
Angrenzend vielbefahrene Straße (Bonner Straße)

Hinweise
Bereits rege Nutzung durch Hundebesitzer. Die Fläche ist ganzjährig, aber außerhalb der Zeiten der Bierbörse, zu nutzen.

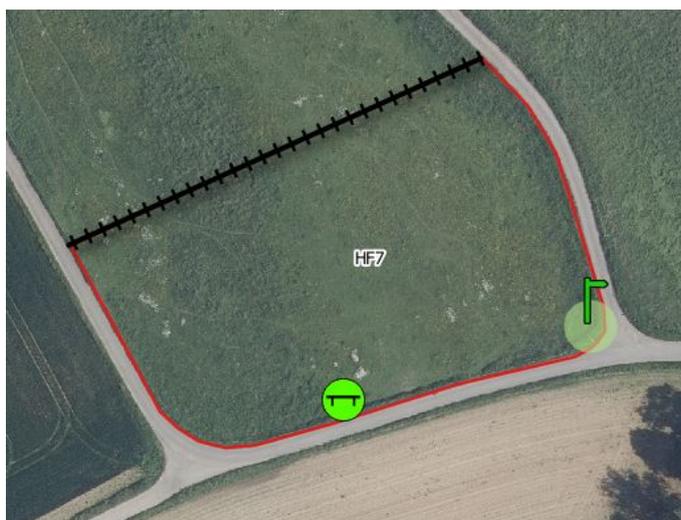
Flächensteckbrief HF 07

Nummer	HF 7	Name	Schöne Aussicht
Gemarkung	Bergisch Neukirchen	Flur Flurstück(e)	7 246, 256, 422, 525, 711 (jeweils anteilig)

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: privater Eigentümer
	
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel	Darstellung
<p>Die Fläche liegt im LSG „Ölbachtal und Wiembachtal“ mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“.</p> <p>Sie liegt im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes im gleichnamigen LSG mit Festsetzungen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung und Entwicklung als siedlungsnaher Erholungsraum, • zur Erhaltung und Wiederherstellung von Obstweiden als Lebensraum gefährdeter Arten (...), • zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (...). <p>Im Norden grenzt die Biotopkatasterfläche BK 4908-122 (Obstweiden bei Atzlenbach) an.</p>	<p>Fläche für Landwirtschaft</p>

Bebauungsplan	/
Festsetzungen	Grünfläche
Größe	4.559 m ²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (über Schöne Aussicht)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	ja
Beleuchtung	nein
Sitzmöglichkeiten	nein
Mülleimer	nein
Ab-/Umgrenzung erforderlich	teilweise: wegseitige Einfriedung (Weidezaun) vorhanden
Struktur/Attraktivität	große Wiesenbereiche am Siedlungsrand



Position der erforderlichen Einrichtungen



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Osten



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Westen

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Geflechtzaun	15,00 €/m ² x 85 m = 1.2750,00 €
Kotbeutelspender (1x befüllt)	210,00 €
Installation Mülleimer	364,50 €
Installation Bank	1.377,00 € (inkl. Plattenbelag 2,00 m x 1,20 m)
Beschilderung	318,00 €

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege	/
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	98,00 € je 5.000 Beutel zzgl. Personalkosten
Mahd	0,75 €/m ² x 4.559 m ² = 3.418,00 €

Konflikte	
nicht zu erwarten	

Flächensteckbrief HF 08

Nummer	HF 8	Name	Ophovener Weiher
Gemarkung	Schlebusch	Flur Flurstück(e)	25 343

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: Stadt Leverkusen
	
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel	Darstellung
<p>Die Fläche liegt im LSG „Ophovener Mühlenbachtal und Driescher Bachtal“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung von Grünflächen“.</p> <p>Als Pflegemaßnahme ist die extensive Pflege von 20% der Rasenflächen vorgesehen.</p> <p>Die Fläche liegt im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes im gleichnamigen LSG mit Festsetzungen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bachsysteme als attraktiven, siedlungsnahen Erholungsraum, • zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. <p>Nördlich der Fläche befindet sich die Biotopkataster-Fläche BK 4908-028 (Täler des Driescher und Ophovener</p>	<p>Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“</p>

Baches).	
Bebauungsplan	Nr. 10/76/III „Heckenberg“
Festsetzungen	Grünfläche
Größe	9.141 m ²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (über Zehlendorfer Straße)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	ja (Wendehammer)
Beleuchtung	ja
Sitzmöglichkeiten	ja (1x)
Mülleimer	ja (1x)
Ab-/Umgrenzung erforderlich	nein (Beschilderung ausreichend)
Struktur/Attraktivität	von Gehölzen und Büschen umgebene Wiesenfläche



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Westen



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Norden

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Zaun	/
Kotbeutelspender (1x befüllt)	210,00 €
Installation Mülleimer	/
Installation Bank	/
Beschilderung	318,00 € (x 3)

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege	/
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	98,00 € je 5.000 Beutel zzgl. Personalkosten
Mahd	0,75 €/m ² x 9.141 m ² = 6.856,00 €

Konflikte
direkte Nähe zu ruhiger Anwohnerstraße
unterer Wiesenbereich wird von Erholungssuchenden genutzt, daher deutliche Abgrenzung (Schild) an der Geländekante erforderlich

Flächensteckbrief HF 09

Nummer	HF 9	Name	Mathildenhof
Gemarkung	Steinbüchel	Flur Flurstück(e)	30 152

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: Stadt Leverkusen
	
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel	Darstellung
<p>Die Fläche liegt im LSG „Ophovener Mühlenbachtal und Driescher Bachtal“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung von Grünflächen“.</p> <p>Als Pflegemaßnahme ist die extensive Pflege von 20% der Rasenflächen vorgesehen.</p> <p>Die Fläche liegt im Vorentwurf des neuen Landschaftsplanes im gleichnamigen LSG mit Festsetzungen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bachsysteme als attraktiven, siedlungsnahen Erholungsraum, • zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. <p>Westlich befindet sich die Biotopkatasterfläche BK 4908-028 Täler des Driescher und Ophovener Baches.</p>	<p>Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“</p>

Bebauungsplan	/
Festsetzungen	/
Größe	3.310 m ²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (über Spandauer Straße)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	ja (Spandauer Straße)
Beleuchtung	ja
Sitzmöglichkeiten	ja (4x)
Mülleimer	ja (2x)
Ab-/Umgrenzung erforderlich	ja
Struktur/Attraktivität	eher wenig frequentierter Parkbereich, umgeben von Gebüsch und mittig vom Ophovener Mühlenbach mit begleitenden Gehölzen durchzogen



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Westen



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Osten

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	23,00 € (x 3 Gruppen à 5 Pflanzen)*
Zaun	/
Kotbeutelspender (1x befüllt)	210,00 €
Installation Mülleimer	/
Installation Bank	/
Beschilderung	318,00 € (x 2)

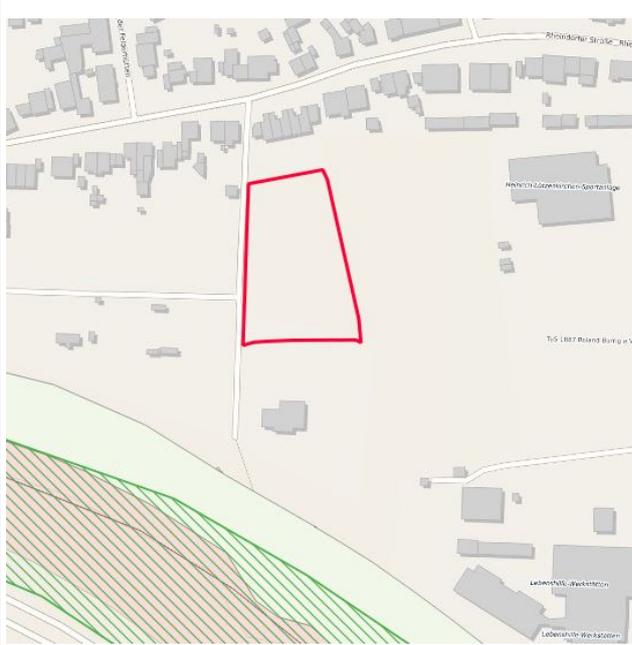
Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege je m ² (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, auf drei Jahre)	2,70 €/m ² x 37,5 m ² = 101,25 €*
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	98,00 € je 5.000 Beutel zzgl. Personalkosten
Mahd	0,75 €/m ² x 3.310 m ² = 2.483,00 €

Konflikte
gegenüber liegt eine Schule mit Spielplatz, diese ist jedoch gut durch Gebüsch und Zaun abgegrenzt

* Die Gehölzpflanzung ist optional.

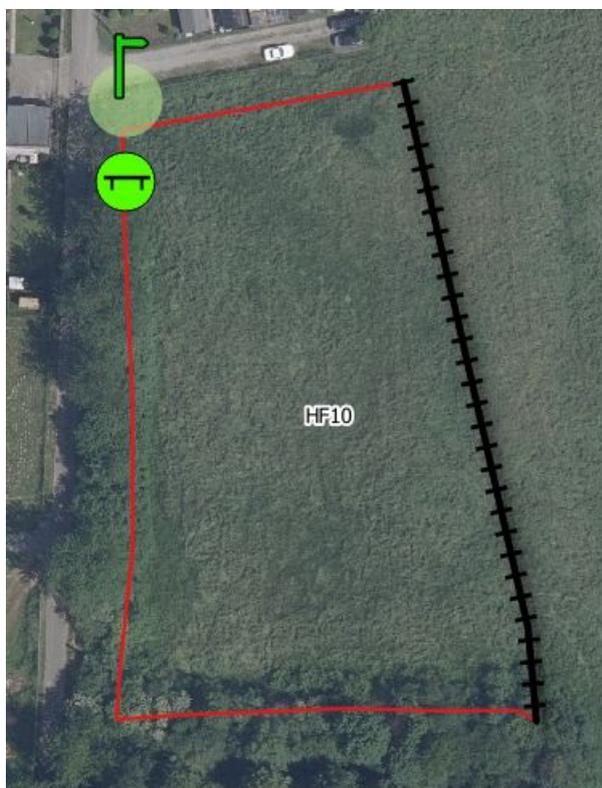
Flächensteckbrief HF 10

Nummer	HF 10	Name	Rheindorfer Straße
Gemarkung	Bürrig	Flur Flurstück(e)	20 526

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: Stadt Leverkusen 
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel	Darstellung
Westlich angrenzend liegt das LSG „Unteres Dhünntal“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung von Grünflächen“.	Grünfläche

Bebauungsplan	Nr. 19/64 „Mülldeponie“
Festsetzungen	Fläche für Gemeinbedarf (Sportplatz)
Größe	3.914 m ²

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	ja (fußläufig über Rheindorfer Straße)
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	nein
Beleuchtung	nein
Sitzmöglichkeiten	nein
Mülleimer	nein
Ab-/Umgrenzung erforderlich	ja (Abgrenzung einer Teilfläche durch Geflechtzaun mit Sukzessionsstreifen von 2 m Breite)
Struktur/Attraktivität	großflächige, etwas versteckt gelegene Wiesenfläche die keiner anderweitigen Nutzung unterliegt (s. u.), Fußweg zur Dhünn



Position der erforderlichen Einrichtungen



Zugang zur Fläche



Ansicht der Fläche mit Blickrichtung nach Süden

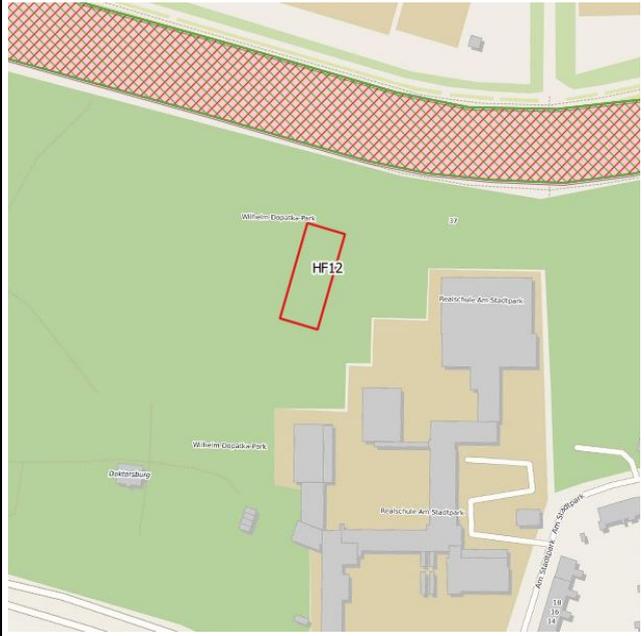
Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Geflechtzaun (lfm)	15,00 € (x 90 m)
Kotbeutelspender (1x befüllt)	210,00 €
Installation Mülleimer	364,50 €
Installation Bank	1.377,00 € (inkl. Plattenbelag 2,00 m x 1,20 m)
Beschilderung	318,00 €

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege	/
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	98,00 € je 5.000 Beutel zzgl. Personalkosten
Mahd	0,75 €/m ² x 3.914 m ² = 2.936,00 €

Konflikte	
nicht zu erwarten	

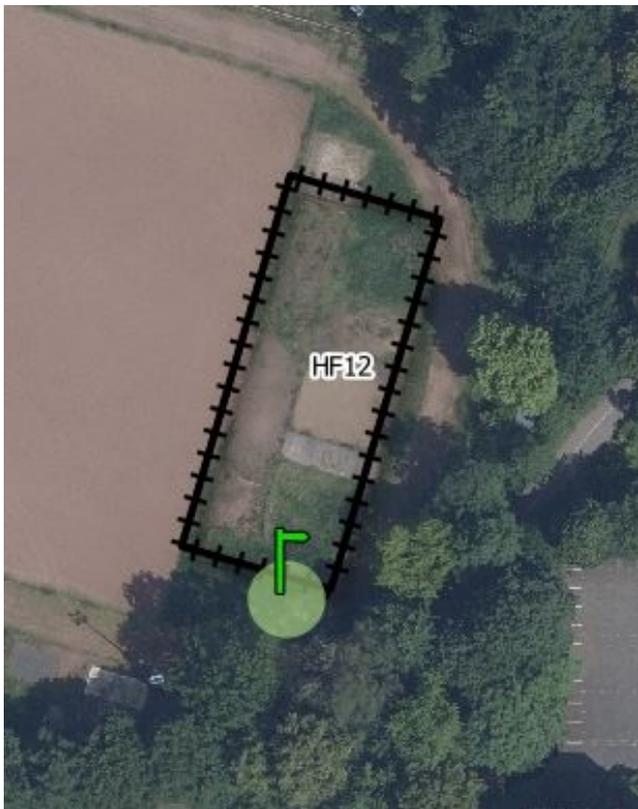
Flächensteckbrief 12temp

Nummer	HF 12 temp	Name	Sportplatz BV Wiesdorf
Gemarkung	Wiesdorf	Flur Flurstück(e)	20 160 (anteilig)

Luftbild	Lageplan
	Eigentümer: Sportpark Leverkusen 
Landschaftsplan/Biotopkataster	Flächennutzungsplan
Festsetzung/Ziel	Darstellung
Die Fläche liegt im LSG „Unteres Dhünntal“ mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Naturgüter, der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen Bedeutung für die Erholung“.	Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportliche Einrichtung/Sportplatz“

Bebauungsplan	/
Festsetzungen	/
Größe	1.000 m ² (Abgrenzung einer ca. 20 m x 50 m großen Fläche)

Ausstattung (vorhanden)	
Gute Erreichbarkeit	Nur fußläufig über den Wilhelm-Dopatka-Stadtpark
Parkplatz in der Nähe (< 500 m)	nein
Beleuchtung	nein
Sitzmöglichkeiten	nein
Mülleimer	ja
Ab-/Umgrenzung erforderlich	ja
Struktur/Attraktivität	Es handelt sich um einen ungenutzten Sportplatz, der nur temporär als Hundefreilauffläche genutzt werden soll.



Position der erforderlichen Einrichtungen



Blick auf die Fläche von Nordosten, rechts im Bild ist ein Teil der noch vorhandenen Kugelstoßanlage zu sehen.



Zugang zur Fläche südlich der Fläche

Einrichtungskosten netto (einmalig)	
Heckenanpflanzung	/
Zaun	Für die Fläche liegt ein separates Angebot des Job Service Leverkusen vom 06.11.2019 für die Errichtung des Stabgitterzaunes vor, inkl. der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen wie Entfernung der asphaltierten Flächen, Wiederbefüllung mit Mutterboden und Raseneisat (siehe separate Kostenaufstellung).
Kotbeutelspender (1x befüllt)	/
Installation Mülleimer	/
Installation Bank	/
Beschilderung	318,00 € (1x) Da es sich um eine temporäre Fläche handelt, ist abzuwägen, ob auf die Installation verzichtet werden kann.

Pflegekosten netto pro 1x (dauerhaft)	
Heckenpflege je m ² (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, auf drei Jahre)	/
Kotbeutelspender Wiederbefüllung	/ Da es sich um eine temporäre Fläche handelt, soll auf die Installation verzichtet werden.
Mahd	0,75 €/m ² x 1.000 m ² = 750,00 €

Konflikte
Die Nutzung als Hundefreilauffläche ist nur zeitlich befristet möglich! Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf) ist eine Umgestaltung der Sportplatzfläche geplant.

Hinweise
Bereits rege Nutzung durch Hundebesitzer

3 Kostenaufstellung

3.1 Übersicht über die einmaligen Einrichtungskosten (ohne Pflegekosten)

Fläche	Bänke mit Lehne/ ohne Lehne	Mülleimer	Schilder	Zaun (lfm)	Pflanzen	OPTIONAL: Kotbeutelspender *
HF 1 - Hitdorf am Rhein			4			1
HF 3 - Um den Sportplatz			3			1
HF 4 - Bonner Straße	1		3	157		1
HF 7 - Schöne Aussicht	1	1	1	85		1
HF 8 - Ophovener Weiher			3			1
HF 9 - Mathildenhof			2		15	1
HF 10 - Rheindorfer Straße	1	1	1	90		1
SUMME	3	2	17	332	15	7

Kosten netto (Einzelpreis/lfm)	1.500 €	378,00 €	318,00 €	15,00 €	23,00 €	210,00 €
Gesamtkosten netto	4.500 €	756 €	5.406 €	4.980,00 €	345,00 €	1.470 €
Gesamtkosten brutto (19% MwSt)	5.355 €	899,64 €	6.433,14 €	5.926,20 €	410,55 €	1.749,30 €

* Das Aufstellen von Kotbeutelspendern entspricht nicht der aktuellen Beschlusslage. Daher werden diese in der Kostenaufstellung nur optional aufgeführt.

3.2 Übersicht über die einmaligen Einrichtungskosten der temporären Hundefreilauffläche (gesondertes Angebot)

Fläche	Stemmarbeiten	Mutterboden auffüllen	Raseneinsaat	Schilder	Zaun (lfm)	Tor 2-flügelig	Tor 1-flügelig
HF 12temp - Sportplatz Wiesdorf	48,00 m ²			1 (optional)	140	1	1

Kosten netto (Einzelpreis/lfm)	40,21 €/qm			318,00 €	79,50 €		
Gesamtkosten netto	1.930,08 €	879,84 €	260,16 €	318,00 €	11.130,00 €	1.040,00 €	790,00 €
Gesamtkosten brutto (7% MwSt)	2.065,20 €	941,40 €	278,40 €	340,26 €	11.909,10 €	1.112,80 €	845,30 €

3.3 Übersicht der dauerhaften Pflegekosten

Fläche	Zu pflegende Fläche (m ²)	Netto-Kosten pro Jahr (0,75 €/m ²)	OPTIONAL Wiederbefüllung Hundekotbeutel- spender (2x/Jahr)*
HF 1 - Hitdorf am Rhein	8.375	6.281,25 €	2
HF 3 - Um den Sportplatz	6.756	5.067,00 €	2
HF 4 - Bonner Straße	7.675	5.756,25 €	2
HF 7 - Schöne Aussicht	4.559	3.418,25 €	2
HF 8 - Ophovener Weiher	9.141	6.855,75 €	2
HF 9 - Mathildenhof	3.310	2.482,50 €	2
HF 10 - Rheindorfer Straße	3.914	2.935,50 €	2
HF 12temp - Sportplatz Wiesdorf	1.000	750,00 €	/
SUMME	44.730	33.546,50 €	14

Kosten netto (Einzelpreis/lfm)	0,80 €	98,00 €
Gesamtkosten netto	33.546,50 €	1.372,00 €
Gesamtkosten brutto (19% MwSt)	39.920,34 €	1.632,68 €

* Je Wiederbefüllung (ca. zweimal pro Monat) sind Personalkosten in Höhe von ca. 360,00 € hinzuzurechnen.